

der Predigt“ (Aderholz, Breslau) und Fr. Stingeder: „Homiletischer Führer durch das Alte Testament.“

Ich wünsche den Mitbrüdern zur Lösung dieser wichtigen Frage reichsten Segen für sich und die Pfarrei.

Entproletarisierung nach „Quadragesimo anno“.*)

Von Oswald v. Nell-Breuning S. J.

Redemptio proletariorum — l'elevazione del proletariato — le relèvement du prolétariat — the uplifting of the proletariat — Entproletarisierung des Proletariats; proletaria condicio superanda . . .⁴⁵⁾ — le relèvement du prolétariat — proletarian conditions to be overcome — Überwindung der Proletarität;

diese Zusammenstellung der Wortfassungen nach dem lateinischen Text der Enzyklika sowie den vier wichtigsten Übersetzungen wird darum hier an die Spitze gestellt, um ein völlig unbefangenes und möglichst zuverlässiges Urteil darüber zu ermöglichen, was gemeint ist. Klarheit hierüber ist nicht allein deswegen geboten, weil es sich um einen Punkt von zentraler Bedeutung im Reformprogramm des Papstes handelt, sondern auch darum, weil anscheinend bereits eine Fehldeutung unterlaufen ist.

Aus dem begreiflichen und berechtigten Bestreben heraus, den religiösen Gehalt der Enzyklika bis zum letzten auszuschöpfen und der „redemptio proletariorum“ eine möglichst reiche und tiefe Sinndeutung zu geben, wollte man darin etwas von einer „Erlösung“ des Volkes der Arbeit finden. Was aber könnte diese „Erlösung“ inhaltlich besagen? Es scheint kaum möglich, ihr einen religiösen Sinn zu geben; über Erleichterung der irdischen Lebenslage, der zeitlichen Bedrängnisse und Nöte kommen wir auch bei der weitherzigsten Auslegung nicht wohl hinaus. Ist dem aber so, dann erscheint es doch bedenklich, das Wort „Erlösung“ anzuwenden, das nun

*) Dieser Aufsatz — in sich ein selbständiges und geschlossenes Ganzes bildend — führt die Aufsatzeriehe fort, die im 85. Jahrgang dieser Zeitschrift (1932) unter dem Gesamttitle „Wichtige Lehrstücke aus „Quadragesimo anno““ erschienen ist. Weitere Aufsätze sollen folgen.

⁴⁵⁾ Der entsprechende Rand-, bzw. Zwischentitel fehlt in der italienischen Fassung des „Osservatore Romano“ Nr. 120 vom 24. Mai 1931.

einmal im christlichen Sprachgebrauch die scharf umrissene und eindeutig bestimmte Bedeutung eines dogmatischen terminus technicus angenommen hat. Der Umstand, daß die gesellschaftliche und wirtschaftliche Besserstellung des Proletariats letzten Endes auch nur ein Mittel zur Erreichung der übernatürlichen, jenseitigen Zielbestimmung des Menschen ist und gerade von der Kirche in diesem Sinne gefordert wird, nämlich als natürliche Vorbedingung oder doch entscheidende Erleichterung und Förderung einer sittlich wohlgeordneten, Gott wohlgefälligen und darum zum letzten Ziel und Ende des Menschen geleitenden Lebensführung, kann nicht genügen, um die Entproletarisierung als solche zu einer religiösen Angelegenheit zu machen und sie mit einem theologischen Fachausdruck zu belegen. Von naturalistischer Seite wird der Begriff der Erlösung ohnehin genug verwässert, indem man schier jede Erleichterung oder Befreiung von irgend einer Bedrängnis oder Beklemmung als „Erlösung“ begrüßt und völlig außer acht läßt, daß „Erlösung“ die Tatsache der Sünde, die Anerkennung dieser Tatsache und darum auch die Abkehr von der Sünde, also Reue und Buße, miteinschließt, bzw. voraussetzt. Auch der Sprachgebrauch des Alltags neigt mehr als gut nach dieser Richtung. Man fühlt sich „erlöst“, wenn man aus einem überfüllten und überheizten Raum an die frische Luft kommt, wenn man nach längerem oder auch nur kürzerem Warten sein Ziel erreicht hat und dergleichen mehr. Diese Verwässerung des Erlösungsbegriffes dürfen wir nicht mitmachen! Darum sollte man auch lieber nicht von „Erlösung“ des Proletariats reden, auch wenn sich mit dieser Redewendung ganz schöne und fromme Gedankenverbindungen verknüpfen lassen, für die wir sofort das Ohr der Arbeiterschaft haben, oder erbauliche Nutzanwendungen sich daran anknüpfen lassen, die uns für Kanzelrede und Vereinsvortrag recht gelegen kommen. Scharf und klar abgesetzte Grenzziehung gegenüber naturalistischer Verwässerung des Erlösungsbegriffes, aber auch bestimmte und deutliche Herausarbeitung dessen, was der Papst hier als Ziel weist und als Aufgabe stellt, erscheint wichtiger.

Übrigens bedient sich die Enzyklika des Ausdrucks „redemptio“ genau in dem ursprünglichen Sinne des Wortes, in jenem Sinne, den Christus der Herr selber Mt 20, 28 = Mc 10, 45 (redemptionem pro multis, λύτρον ἀντὶ πολλῶν) grundgelegt und den dann Paulus weiter ausgeführt hat: *Loskauf* aus der Sklaverei. Der Sklaven-

loskauf war, wie *Deißmann*⁴⁶⁾ zeigt, in den antiken Religionen als eine Art kultischer Handlung in Übung und bildete eine eigene Rechtsform der Sklavenbefreiung: der Tempelgott kaufte den Sklaven seinem Herrn ab, indem diesem aus der Tempelkasse die Loskaufsumme gezahlt wurde; der Losgekauft aber wurde nicht Tempelsklave, sondern erlangte die Freiheit und blieb nur Schutzbefohlene des Gottes. Das Eigenartige an dieser sakralen Sklavenbefreiung war, daß der Sklave selbst seinen Loskauf finanzieren mußte, allerdings insoweit auch zu finanzieren in den Stand gesetzt war, als er Ersparnisse zu diesem Zweck in die Tempelkasse einlegen konnte, die ihm dort sicher standen — falls es ihm überhaupt gelang, Ersparnisse zu machen! Dieser den Zeitgenossen wohlbekannte Vorgang des sakralen, allerdings im Grunde genommen fiktiven Sklavenloskaufes diente dem Apostel Paulus zur Veranschaulichung dessen, was Christus für uns Menschen in aller Wirklichkeit getan hat. In unserer deutschen Sprache hat das Wort „Erlösung“ die ursprüngliche Bedeutung des Freikaufens um Lösegeld völlig verloren und bezeichnet nur noch die Befreiung aus der Sündenknechtschaft, während wir für den ursprünglichen Sinn von redemptio das Wort „Loskauf“ haben. Im Lateinischen aber, das überhaupt nur das eine Wort besitzt, ist dagegen die ursprüngliche Bedeutung noch lebendig, und es kann kein Zweifel sein, daß die Enzyklika auf sie zurückgreift. Erinnern wir uns daran, daß bereits Leo XIII. eingangs von „Rerum novarum“ die Lage des Proletariats mit der Sklaverei glaubte vergleichen zu müssen („prope servile iugum infinitae proletariorum multitudini“, R. n. n. 2), so erscheint es nur in der gleichen Linie gelegen, wenn Pius XI. zur Bezeichnung der Entproletarisierung sich des Ausdrucks bedient, der in der klassischen Sprache den Sklavenloskauf, die Sklavenbefreiung bedeutet.

Um aber geordnet voranzugehen, erscheint es angezeigt, zunächst über den Begriff „Proletariat“, bzw. „Proletarier“ sich Rechenschaft zu geben; alsdann klärt sich im Grunde genommen ganz von selbst, was unter „Entproletarisierung“ zu verstehen ist, nämlich, daß die Proletarier aufhören, Proletarier zu sein, daß sie aus der proletarischen Lage aufsteigen, sie überwinden, über sie

⁴⁶⁾ Adolf Deißmann, *Licht vom Osten; das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt*, Tübingen 4. Aufl., 1923, IV, 8, S. 270 ff. — Den Hinweis verdanke ich der Liebenswürdigkeit von P. Wilhelm Koester S. J.

hinauskommen, wie es die englische Wendung so treffend ausdrückt, daß das Proletariat — wenigstens als gesellschaftliche Massenerscheinung — und erst recht jener gesellschaftliche Prozeß, durch den immer neue Massen „proletarisiert“ werden, ein immer neues Massenproletariat entsteht, endgültig aufhöre.

Was also ist „Proletariat“? Wir begegnen dem Ausdruck „proletarii“ mehrfach bereits in „Rerum novarum“, doch hat das Wort hier offenbar noch nicht die Bedeutung eines soziologischen terminus technicus angenommen, sondern besagt schlechthin „Arbeiter“. In „Quadragesimo anno“ ist es offenbar anders, da die Enzyklika einerseits den Unterschied der beiden Begriffe „Proletarität“ und „Pauperismus“ als bekannt voraussetzt, ihn sich zu eigen macht und kräftig unterstreicht (Q. a. n. 60), anderseits deutlich genug zu verstehen gibt, worin sie das kennzeichnende Merkmal der Proletarität erblickt: in der *Daseinsunsicherheit*⁴⁷⁾ (Q. a. n. 61). Kein Zweifel also, daß „Proletariat“ und „Entproletarisierung“⁴⁸⁾ in „Quadragesimo anno“ fachwissenschaftliche termini technici bedeuten; Sprache und Begriffsbildung haben sich eben seit „Rerum novarum“ verfeinert. Darum also: was ist „Proletariat“?

Unter „Proletariat“ im gesellschaftswissenschaftlichen Sinne verstehen wir jene Schicht arbeitender Menschen in der kapitalistischen Gesellschaft, die nur gerade das lebensnotwendige *Einkommen* bezieht, darum nicht zur Daseinssicherung durch *Eigentum* zu gelangen vermag und mithin zur dauernden, ja sogar erblichen Re-

⁴⁷⁾ Die deutsche Übersetzung spricht es geradezu aus, daß es die Daseinsunsicherheit ist, die den Proletarier zum Proletarier macht („die so recht eigentlich Proletarierschicksal ist“), während der lateinische Text („emersi ex incerta vitae sorte, cuius varietate iactantur proletarii“) es nicht förmlich in Worten sagt, sondern es nur durch die Zusitzung der Gedankenführung auf diesen Punkt und durch auffallende Stellung des Tonwortes zu verstehen gibt. Die französische und englische Übersetzung folgen der deutschen.

⁴⁸⁾ „Entproletarisierung“ kennt man als eingebürgerten Fachausdruck nur im Deutschen; wenn neuestens im französischen Schrifttum die Worthbildung „deprolétarisation“ begegnet, so beweist dies, daß die starke Betonung des Begriffes, für den bis dahin nur die deutsche Sprache einen eigenen Fachausdruck besaß, durch die Enzyklika „Quadragesimo anno“ auch anderweitig das Bedürfnis geweckt hat, über einen ähnlich kurzen Ausdruck für die Sache zu verfügen, wo man früher mit Umschreibungen auskam. — In den angelsächsischen Ländern hat bis heute das Wort „Proletariat“ noch stark den Sinn vom Lumpenproletariat, so daß dort aus rein sprachlichen Gründen die Einbürgерung des Begriffes „Proletariat“ im soziologischen Sinne und gar erst des Begriffes und des Wortes „Entproletarisierung“ großen Schwierigkeiten begegnet.

produktion des Arbeitsverhältnisses genötigt ist.⁴⁹⁾ Hier-nach gehört zur Proletarität als Voraussetzung die „kapitalistische Gesellschaft“, d. i. jener eigentümliche Zu-stand der menschlichen Gesellschaft, den Pius XI. im Ab-schnitt über die neue Gesellschaftsordnung (nam. Q. a. n. 82) schildert: die um den Arbeitsmarkt zentrierte, in Arbeitsmarktparteien als gesellschaftliche Klassen auf-gespaltene Gesellschaft. Die Proletarität besteht nun we-sentlich in der Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt, d. h. in dem Angewiesensein auf das „freie“ Lohnarbeitsverhältnis, „frei“ in dem Sinne, daß weder ich an ein Arbeits-verhältnis oder eine Arbeitsstätte rechtlich gebunden bin, noch umgekehrt mir eine Arbeitsgelegenheit als Quelle meines Lebensunterhaltes rechtlich gesichert ist. Gerade eine Zeit ungeheurer Arbeitslosigkeit in allen kapitalisti-schen Ländern macht es deutlich, was diese Abhängig-keit, dieses Angewiesensein besagt. Auch der hochqualifi-zierte, gut bezahlte Arbeiter, der sich lange Zeit hin-durch einer gehobenen Lebenshaltung erfreuen möchte, steht unter dem Druck dieser Daseinsunsicherheit. Trifft ihn das Schicksal der Arbeitslosigkeit, so steht er ohne Einkommen „erwerbslos“ da; vielleicht, daß soziale Hilfs- und Schutzmaßnahmen (versicherungsmäßige oder auf „Hilfsbedürftigkeit“ abgestellte Arbeitslosenunterstützung) ihn davor bewahren, Not, d. h. Entbehrung des *Notwen-digen*, zu leiden; vielleicht, daß er einen Sparpfennig zu-rückgelegt hat und davon jetzt zehren, d. h. den Spar-pfennig wieder *aufzehren* kann. In jedem Falle ist der Arbeitsmarkt sein *Schicksal*, solange die freie Lohnarbeit seine einzige Erwerbsgelegenheit und Einkommensquelle ist. Der amerikanische Arbeiter, der vor zwei Jahren sei-nen eigenen Ford-Wagen hatte und heute weder ein Ob-dach, noch etwas zu essen hat, ist ein extremes, aber ge-rade darum eindrucksvolles Beispiel. Wer seine Arbeits-kraft *marktmäßig* verwerten muß, um leben zu können, der ist Proletarier. Diese Begriffsbestimmung schließt zwei-erlei in sich: einmal, daß der Mensch *von seiner Arbeit leben* müsse, also nichts anderes hinter sich hat, wovon er wenigstens notdürftig sich und die Seinen unterhalten könnte; zum andernmal, daß er mit seiner Arbeit an den „Markt“ gehen und eine *Verwertung für sie suchen* müsse, also keinerlei Sicherheit dafür hat, daß seine Ar-

⁴⁹⁾ Begriffsbestimmung im Anschluß an G. Gundlach S. J., Art. „Proletariat“ im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, 5, IV, Sp. 437 ff. — Gundlach folgt hier Götz Briefs, „Das gewerbliche Proletariat“ im „Grundriß der Sozialökonomik“, IX, 1 (1926), 142 ff.

beitskraft ihn tatsächlich ernähren werde. Weder der Sklave noch der Hörige sind Proletarier im technischen Sinne, obwohl sie im Arbeitsverhältnis und in Abhängigkeit stehen: ihre persönliche Abhängigkeit bedeutet zugleich Unterhaltssicherung durch den „Herrn“; die *un*-persönliche Abhängigkeit vom anonymen Markt dagegen versagt die im Hörigkeitsverhältnis selbstverständliche Gegenleistung der Unterhaltssicherung!

In der modernen *Industriearbeiterschaft* finden wir wohl erstmalig in der Weltgeschichte diesen Zustand, daß eine ganze gesellschaftliche Schicht wurzellos, nur durch Marktbeziehungen, nämlich über den Arbeitsmarkt, mit der Gesellschaft verbunden ist. Etwas Ähnliches findet sich in der Neuzeit allerdings auch in der *Agrarwirtschaft*. Zum Teil haben wir sogar ein genau dem gewerblichen (industriellen) Proletariat entsprechendes *Landproletariat*, also gleichfalls „freie“ Lohnarbeiter mit der Aussicht dauernder, vererblicher Reproduktion dieses Arbeitsverhältnisses. Das ländliche Proletariat des deutschen Ostens entspricht diesem Typ. Andere Länder mit ausgedehntem Großgrundbesitz dagegen kennen ein Proletariat ländlicher Pächter (*Kleinpächter*); diese stehen nicht im Lohnarbeitsverhältnis, d. h. nicht *sie* sind es, die dem Grundherrn die Nutzung ihrer Arbeitskraft verpachten, sondern *er* verpachtet ihnen den Grund und Boden, den sie mit ihrer Arbeitskraft bestellen. Auch diese mittellosen Pächter sind ohne eigene Existenzgrundlage nur über den Markt mit der Gesellschaft verbunden, wenn es auch nicht der *Arbeitsmarkt* ist, auf dem sie formell-juristisch ihre Arbeitskraft verkaufen, sondern der *Pachtmarkt*, der ihnen die Bedingungen diktiert, unter denen sie ihre Arbeitskraft verwerfen dürfen. Im einen wie im anderen Falle ist es das Wertungsstreben des Kapitals, das sich „Hände“ sucht; daß es im einen Falle in der Rechtsform der „freien“ Lohnarbeit, im anderen Falle in der Rechtsform des ebenso „freien“ Pachtverhältnisses geschieht, ist gesellschaftlich und wirtschaftlich ziemlich belanglos. Wo das „Gewerbe“ der unverpachtenden Generalpächter blüht, pflegt das Pachtverhältnis derer, die wirklich mit ihrer Hände Arbeit den Boden bearbeiten, ein Ausbeutungsverhältnis zu sein, wie es das Lohnarbeitsverhältnis in den schlimmsten Zeiten eines sozial unbeschwerteten, liberal-manchesterlichen Industriekapitalismus nicht ärger gewesen sein kann. Mit vollem Recht zählen wir diese unglückliche, im Pachtverhältnis landwirtschaftlich ar-

beitende Bevölkerungsschicht zum Proletariat; ja, wenn der Papst spricht von dem „Riesenheer des Landproletariats“, das „auf die unterste Stufe der Lebenshaltung herabgedrückt, jeder Hoffnung bar (sei), jemals ‚ein Stückchen Erdboden‘“ (R. n. n. 35) sein eigen zu nennen“ (Q. a. n. 59), so ist dabei zweifellos an erster Stelle an dieses Landpächterproletariat zu denken, das über die ganze Welt gesehen wirklich ein „Riesenheer“ bildet, im Vergleich zu dem die Zahl unseres erblichen Landarbeiterproletariats stark zurücktritt.

Außer den beiden objektiven Bestimmungsstücken der Proletarität, *Leben-müssen von der Arbeit und Verwertung seiner Arbeit Suchen-müssen am Markte*, gehört aber zum Proletariat im gesellschaftspolitischen Sinne noch ein subjektives Moment: das Bewußtsein von der Regel- und Sinnwidrigkeit dieses Zustandes. Damit ist nicht gemeint jenes proletarische Klassenbewußtsein, das die tatsächlich vorhandene, objektive, gesellschaftliche Unterwertung des proletarisierten Menschen durch eine krampfartige subjektive Überbewertung seiner selbst auszugleichen sucht. Nicht diese Verdrängung von Minderwertigkeitsgefühlen durch ein gewaltsam hochgezüchtetes, letzten Endes vom Ressentiment sich nährendes Selbstbewußtsein macht das Bewußtsein von der Regel- und Sinnwidrigkeit des gesellschaftlichen Zustandes aus. Anderseits bedarf es zu diesem Bewußtsein natürlich nicht einer reflex-bewußten soziologischen Analyse der kapitalistischen Klassengesellschaft. *Daß* etwas nicht stimmt, wissen auch diejenigen, die nicht oder jedenfalls nicht richtig zu bezeichnen wüßten, *wo* es nicht stimmt, bezw. worin die eigentliche Unstimmigkeit liegt. Aber erst dieses Bewußtsein der Regel- und Sinnwidrigkeit und das Aufbegehren gegen sie formt die in der (passiven) Proletarität dahinlebende Masse zum gesellschaftspolitischen, aktiven Proletariat. Daß der Papst diesen Zustand der Klassengesellschaft mit dem Massenproletariat als gesellschaftspolitisch aktiver Klasse vor Augen hat, beweist nicht nur seine Beschreibung der heutigen Klassengesellschaft (vgl. die schon oben angezogene Stelle Q. a. n. 82/83), sondern auch seine eindringliche Warnung vor der Katastrophe, die eintreten muß, wenn man die Entproletarisierung weiter als eine Angelegenheit behandelt, die sich auf die lange Bank schieben läßt.

Zur abschließenden Klarstellung des Begriffs „Proletariat“ kann noch ein Vergleich beitragen mit denjenigen gesellschaftlichen Gruppen, die in mancher Beziehung

dem Proletariat nahestehen und hier und da sogar dem Proletariat zugezählt werden; es sind die Gruppen des sogenannten deklassierten Mittelstandes, die in schwere Bedrängnis geratenen Kreise kleiner Handwerker, Kaufleute und selbst Bauern; sodann die Gruppe der sogenannten Gehaltsempfänger. Nun herrscht fraglos in vielen, ehemals wohlhabenden Kreisen, unter Handwerkern, Krämern und Bauern nicht selten eine erschreckende Not. Dennoch liegt in diesem Falle nicht Proletarität vor, sondern Pauperismus.

Jene ehemals wohlhabenden Menschen, heute Kleinrentner genannt, welche die Geldentwertung arm gemacht hat und die jetzt auf die Wohlfahrtspflege angewiesen sind, sterben bald aus; ihre Nachfahren werden allerdings zum großen Teil dem Proletariat angehören.

Der kleine Handwerker, Einzelhändler u. s. w. aber, solange er seine wirtschaftliche Unabhängigkeit behauptet, bleibt trotz seiner beengten und bedrängten Lage aktives Wirtschaftssubjekt; nicht über den Arbeitsmarkt ist er mit der Gesellschaft verbunden, sondern er gehört von vornherein zu ihr. Soweit dagegen die Selbständigkeit des Handwerkers, des Ladeninhabers u. s. w. nur mehr eine scheinbare ist, vollzieht sich ein allmählicher, unmerklicher Übergang von der proletaroiden zur echt proletarischen Existenz. Selbst der Hausbesitzer, der in Wirklichkeit nichts anderes ist als Portier sowie Mieteneintreiber im Dienste der Hypothekenbanken und Steuererheber im Dienste des Staates, wie es jedenfalls in Deutschland weithin der Fall ist, kann so trotz formaler Eigentümerstellung in Wahrheit eine echt proletarische Existenz sein: er leistet — unter höchster eigener Verantwortung — schlecht entlohnte Arbeit in fremden Diensten ohne irgendwelche Sicherheit, seine Arbeitsstelle dauernd innezuhaben und von seiner Arbeit ein Auskommen finden zu können.

Bei den Gehaltsempfängern endlich ist zu unterscheiden zwischen der in freiem Kündigungsverhältnis stehenden Angestelltenschaft und dem im festen Anstellungsverhältnis stehenden Beamtentum. Die Angestelltenschaft, obwohl ihre Entlohnung nicht Arbeitslohn, sondern Gehalt genannt zu werden pflegt, gehört schlechthin zur Gruppe der Arbeitnehmer und Lohnempfänger. Sehr beachtliche Unterschiede der Denkweise und der Umweltverhältnisse (einschließlich connubium und commensalitas) bei einem beträchtlichen und wertvollen Teil der Angestelltenschaft, die es jedenfalls verbieten, Ar-

beiter und Angestellte zu einer *vermeintlich homogenen* Masse „Proletariat“ zusammenzuwerfen, ändern doch nichts daran, daß der frei kündbare kaufmännische oder gewerbliche Angestellte in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ebenso vollkommen proletarisiert ist wie der überwiegend körperliche Arbeit verrichtende Lohnarbeiter. Die ungeheuere Masse der Laden- und Tippmädchen stellt geradezu typisches Proletariat dar, demgegenüber die qualifizierte Facharbeiterenschaft nicht nur eine wirkliche Aristokratie bildet, sondern auch an Einkommenshöhe und Existenzsicherung unvergleichlich besser dasteht. — Das Beamtentum dagegen läßt sich unter den Begriff der Lohnarbeiterenschaft nicht bringen; ganz abgesehen von dem Treuverhältnis und seinem Gegenstück, der Versorgung auf Lebenszeit, hebt das hoheitsrechtliche Verhältnis den Beamten hinaus über die Lage einer Arbeitsmarktpartei und gibt ihm seinen festen Standort in der Gesellschaft.

Proletariat — jedenfalls im Sinne von „Quadragesimo anno“ — ist also die gesellschaftspolitisch aktive Klasse derer, die ohne feste Eingliederung in die Gesellschaft, ohne dauernde Daseinssicherung und erfüllt von der Regel- und Sinnwidrigkeit dieses Zustandes darauf angewiesen sind, ihre Verbindung mit der Gesellschaft und die Verwertung ihrer Arbeitskraft über den Arbeitsmarkt zu suchen, um von ihrer Arbeit leben zu können.

Proletariat als gesellschaftliche Klasse, Proletarität als gesellschaftlich und wirtschaftlich bedingte Lage des einzelnen Proletariers besagen, daß „Entproletarisierung“ nicht bloß Besserung der materiellen Lage des Einzelnen, auch nicht einmal bloß Hebung der materiellen Daseinsbedingungen einer ganzen Schicht, sondern einen Umbau der Gesellschaft selber in sich begreift. Es ist darum nicht das ganze Entproletarisierungsprogramm, sondern nur die eine seiner beiden Seiten, womit der Papst sich hier im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit über die gerechte Verteilung ihres gemeinsamen Ertrages befassen kann. Selbstverständlich müssen Proletariat und Proletarität und darum auch Entproletarisierung sowohl vom Einzelnen her als auch von der Gesellschaft her gesehen werden. Nichtsdestoweniger kann, ja muß die Enzyklika an gegenwärtiger Stelle sich auf die erstere Seite der Angelegenheit beschränken, da wir ja noch nicht beim gesellschaftspolitischen Teil angelangt sind, sondern immer noch beim *Frägenkreis um das Eigentum* stehen. Dieser Hinweis erscheint nicht

überflüssig, da, wenn man dies vergißt, allerdings der Eindruck entstehen könnte, als übersehe oder unterschätze die Enzyklika das gesellschaftspolitische Moment in der Entproletarisierung und ziele infolgedessen zu kurz.

Der Zusammenhang mit dem Fragenkreis um das Eigentum im allgemeinen sowie der unmittelbare Anschluß an die Auseinandersetzung von Kapital und Arbeit über ihre Anteile am Ertrag ihres gemeinsamen Wirtschaftsvollzuges im besonderen bedingen aber nicht nur die Beschränkung auf die subjektiv-individuelle Seite der Entproletarisierung, sondern bestimmen auch die Art und Weise, wie die Sache angepackt wird. Die Entproletarisierung, soweit sie hier überhaupt zu erörtern ist, erscheint schlechthin als das *Ergebnis jener richtigen Ertragsteilung*, die der Papst am Schlusse seiner Ausführungen über „Kapital und Arbeit“ (Q. a. n. 58) gefordert hat. Der Sache nach haben wir daher zunächst gar keinen Gedankenfortschritt, vielmehr dient die Einführung des neuen terminus „Entproletarisierung“ nur dazu, um das Ergebnis der voraufgegangenen Gedankenentwicklung in einem prägnanten Ausdruck zusammenzufassen und dann mit wuchtigen Schlägen einzuhämmern. In der Tat sind die ganzen Darlegungen des Abschnittes II 3 „Entproletarisierung“ (Q. a. n. 59—62) eine einzige eindringliche Mahnung, zur Tat zu kommen. Aber diese Mahnung besteht nicht in rednerischem Feuerwerk, sondern ist ganz getränkt von Sachlichkeit und unterbaut mit sachlicher Begründung; eben darum enthält sie noch manche bedeutsame Aufschlüsse über das, was der Papst will. Wir kommen damit zur genaueren inhaltlichen Bestimmung der Entproletarisierung — wohlgemerkt, nicht im umfassenden gesellschaftspolitischen Sinn, sondern mit Beschränkung auf die wirtschaftliche Seite der Angelegenheit für den Einzelnen: „Überwindung der Proletarität durch Vermögensbildung“ gemäß dem Untertitel zu Q. a. n. 61 und 62. Wie ist diese gedacht?

Wenn *Leben-müssen* von der Arbeit und Verwertung seiner Arbeit *Suchen-müssen* am Markte (s. oben!) die beiden objektiven Bestimmungsstücke der Proletarität sind, so muß die „Entproletarisierung durch Vermögensbildung“ die Befreiung von dieser Abhängigkeit und Daseinsunsicherheit bringen. Dazu ist offenbar keineswegs eine so reiche Begüterung notwendig, daß der Mensch von seinen Renten, von arbeitslosem Einkommen leben könnte, also nicht mehr zu arbeiten brauchte. Im Gegenteil: ein solcher Zustand ist sogar in keiner

Weise erwünscht und nach dem, was früher (Q. a. n. 53) über die Fruchtbarkeit von Kapital und Arbeit dargelegt wurde, für die Mehrzahl der Menschen gar nicht einmal möglich. Der Mensch, dem durch Eigentum eine Arbeitsstätte gesichert ist, auch wenn er hart arbeiten muß, um genug zum Leben zu haben, wie der Bauer, der als Eigentümer auf seinem Hofe sitzt, der für ihn wahrhaftig keine Rentenquelle, sondern bloß gesicherte Arbeitsgelegenheit ist, wo er mit mehr Arbeit weniger zu verbrauchen hat als ein städtischer Lohnarbeiter, dieser Mensch ist der proletarischen Daseinsunsicherheit überhoben, ist entproletarisiert.

Doch, so drängt sich sofort die nächste Frage auf: gehört hiernach zur Entproletarisierung wenigstens so viel eigenes Vermögen, daß es als Arbeitsgrundlage für den *vollen* Erwerb des Lebensunterhaltes ausreicht? Praktisch würde dies bedeuten, daß die Entproletarisierung das Ende der Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln und damit des Lohnarbeitsverhältnisses — wenigstens als eines dauernden, lebenslänglichen Verhältnisses — überhaupt bedeuten würde. Da nun aber Lohnarbeit nicht gleichbedeutend ist mit Proletarität, so muß es von vornherein wenig wahrscheinlich dünken, daß Entproletarisierung mit Aufhebung des Lohnarbeitsverhältnisses zusammenfallen sollte. Glücklicherweise — so dürfen wir sagen — ist dem auch nicht so, denn andernfalls würde allerdings das Ziel der Entproletarisierung der proletarischen Massen in unabsehbare, praktisch unerreichbare Ferne hinausrücken.

Mag auch der auf eigener Scholle oder mit anderweitigen, z. B. gewerblichen, eigenen Wirtschaftsmitteln selbständig wirtschaftende Mensch im vollkommensten Sinne entproletarisiert sein, so ist doch eine wahre und wirkliche Entproletarisierung noch auf mannigfache *andere Weise* möglich. Denken wir zunächst an die Unterscheidung von Verbrauchsgütern und langdauernde Nutzung gewährenden Gebrauchsgütern, so erhellt sogleich, welche Bedeutung diesen Gebrauchsgütern für die Daseinssicherung und damit für die Entproletarisierung zu kommt. Wenn der Mensch schon einmal ein Dach über dem Kopfe hat, wenn er die Befriedigung des Wohnbedürfnisses nicht aus dem Arbeitsverdienst zu bestreiten braucht, sondern sie als Einkommen aus Eigentum bezieht, weil sein Heim ihm zu eigen gehört, so ist das zwar noch längst keine vollständige Daseinssicherung, aber gegenüber der Lage des Mietkasernen-Nomaden

doch schon ein schwer ins Gewicht fallender Fortschritt. Noch viel mehr ist dies dann der Fall, wenn das eigene Heim nicht bloß die Befriedigung des Wohnbedürfnisses bietet, sondern zugleich Gelegenheit gibt zur Beschaffung eines Teiles der benötigten Lebensmittel durch Gartenpflege und Kleintierzucht, wenn es der Hausfrau ein Wirkungsfeld bietet, wo sie zwar nicht im üblichen Sinne ökonomisch produktiv sein, wohl aber durch belangreiche Einsparungen in der Konsumtionswirtschaft Erhebliches zur Erleichterung des Lebensunterhaltes beitragen kann.⁵⁰⁾ Ganz abgesehen von den Vorteilen für den Familienzusammenhalt ist unter der Rücksicht der Entproletarisierung vor allem zu bedenken, wie viel weniger dringend für den Eigenheimer und teilweisen Selbstversorger die Verwertung seiner Arbeitskraft am Arbeitsmarkt ist: kann er ihrer auch nicht völlig entraten, so kann er doch *warten*; der Vollproletarier *kann nicht warten!* Was dies nicht nur seelisch, sondern auch wirtschaftlich, namentlich im Falle von Arbeitskämpfen, bedeutet, ist leicht auszudenken, Darum ist der heute viel besprochene Gedanke der sogenannten *Nebenerwerbsiedlung*, die den Arbeiter „*krisenfest*“ machen soll, nicht nur arbeitsmarktpolitisch angesichts einer wohl zu einem guten Teil als „*strukturell*“ bedingt anzusprechenden Massenarbeitslosigkeit, nicht nur familienpolitisch, sondern nicht minder unter dem Gesichtspunkt der Entproletarisierung — wenigstens als eine Wegstrecke zum Ziele hin! — durchaus ernst zu nehmen und verlohnt es sich, alle Liebe, Mühe und Sorgfalt aufzuwenden, um ihm eine solche Verwirklichung zu geben, wie sie nicht nur unseren Augenblicksnöten, sondern auch den Bedürfnissen einer näheren und ferneren Zukunft genügt. Gelänge es, durch Eigenheimbewegung, Kleingartenbewegung, Nebenerwerbsiedlung u. s. w. die Lohn- und Gehaltsempfängerschaft in solchem Umfang „*krisenfest*“ zu machen, daß sie die konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes auszuhalten vermöchte, ohne bereits durch die zeitweilige Erwerbslosigkeit wirtschaftlich in Not zu geraten und seelisch zermürbt zu werden, so könnte man diese Arbeitnehmerschaft bereits als derjenigen „*Daseinsunsicherheit*, die so recht eigentlich Proletarierschicksal ist“

⁵⁰⁾ Vgl. hierzu den bereits zur Frage der Staatseingriffe in das Eigentum (Q. a. n. 49 ff.) angezogenen Beitrag des Verfassers in der Festschrift der Katholischen Universität Mailand zur 40-Jahr-Feier von „*Rerum novarum*“ über: „Die Familie und ihre wirtschaftliche Sicherung in Vermögen und Einkommen nach der Enzyklika „*Rerum novarum*“.

(Q. a. n. 61), überhoben, und darum im wesentlichen (essentialiter, non integraliter) entproletarisiert ansehen.

Haben wir also in der Vollerwerbssiedlung eine echte Voll-Entproletarisierung, in der Nebenerwerbssiedlung zum wenigsten ein gutes Stück Weges zur Entproletarisierung vor uns, so halten wir mit Recht Ausschau nach weiteren geeigneten Formen der Entproletarisierung: Ganz allgemein gesprochen würde ja irgend eine Art der Sicherung, sei es unmittelbar des Lebensunterhaltes, sei es der Arbeits- und damit der Erwerbsgelegenheit, zur Entproletarisierung genügen — vorausgesetzt, daß der sichergestellte Lebensunterhalt auskömmlich, die Arbeits- und Erwerbsgelegenheit hinlänglich ertragreich sei, um in Ehren eine menschenwürdige Lebenshaltung zu ermöglichen.

Unter diesem Gesichtspunkt liegen die Bestrebungen, dem Arbeiter — auch ohne daß er besitzbeteilt wäre — einen ständigen Arbeitsplatz im Betriebe zu sichern, zweifellos in der Richtung des Ziels der Entproletarisierung. Insoweit verdienen sie unbedingt unsere wohlwollende Aufmerksamkeit und Förderung. Allerdings erhebt sich gerade hier die Frage, ob der eingeschlagene Weg auch wirklich gangbar sei. Was dies angeht, so scheint es nun zwar, als ob die Befürworter dieser Pläne den zweiten Schritt vor dem ersten machen wollten.

In einer grundsätzlichen labil-dynamischen Wirtschaft ist die Gewährleistung eines ständigen, lebenslänglichen oder gar vererblichen Arbeitsplatzes im Werk ein Ding der Unmöglichkeit: man würde versprechen, was man nicht halten kann! Um es halten zu können, müßte zuerst die Wirtschaft als Ganzes im Sinne einer sehr merklichen Verfestigung umgestaltet sein. Selbst dann aber darf man sich die Wirtschaft nicht als derart starr vorstellen, daß nicht in einem fort Umgliederungen stattfänden, durch welche hier bestehende Werke und Unternehmungen ausgeschaltet werden, dort für neu entstehende Anlagen, ja selbst ganz neue Gewerbszweige, Raum geschaffen wird.

Immerhin wäre in einer verstetigten Wirtschaft die Aufgabe der Arbeitsplatzsicherung, namentlich wenn man nicht auf den einzelnen Betrieb, sondern auf den nicht zu eng zu fassenden Berufszweig abstellen würde, mit einiger Geschicklichkeit im großen und ganzen wohl lösbar — dies aber eben doch nur deshalb, weil diese Frage in der verstetigten Wirtschaft überhaupt nicht mehr die brennende Bedeutung besäße wie in der labilen

Wirtschaft von heute. Gelingt es, der Wirtschaft im ganzen eine Verfassung zu geben, bei der sie alle Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen nützlich und ertragbringend zu beschäftigen vermag, dann spielt die Sicherung des Arbeitsplatzes keine große Rolle mehr; gelingt dies nicht, mit anderen Worten haben wir es mit einer labil-dynamischen, von Konjunktur- und Strukturkrisen geschüttelten Wirtschaft zu tun, dann bedeutet die Gewährung eines Rechtsanspruchs auf dauerndes Verbleiben an dem einmal innegehabten Arbeitsplatz im Grunde genommen einen Betrug am Arbeiter, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen: der Arbeiter könnte sich einbilden, gesichert zu sein; die Krise aber würde ihm bald seine holden Illusionen zerstören und ihm zu Bewußtsein bringen, daß dieser Rechtsanspruch wertlos ist, weil er *nicht erfüllt werden kann*. Man täte darum gut daran, das an sich gewiß zu billigende Ziel der Arbeitsplatzsicherung⁵¹⁾ mit gehöriger Vorsicht zu propagieren und sich zu hüten, Hoffnungen zu erwecken, die in Enttäuschung enden müßten.

Man vergesse bei diesen gewiß gutgemeinten und bis zu einem gewissen Punkte unbedingt gutzuheißenden Plänen auch nicht, daß wir gerade gegenwärtig in der „Krise des Versorgungsstaates“⁵²⁾ stehen, die uns gelehrt haben sollte, daß in der „Verbeamtung“ das Heil der Wirtschaft und der wirtschaftenden Menschen nicht gelegen ist. Beamtenmäßige Versorgung mit Stellensicherung und Einkommenssicherung einschließlich Ruhegehaltsbezügen und Hinterbliebenenversorgung muß schon der Beamtenschaft als nicht-wirtschaftender Berufsgruppe vorbehalten bleiben. Eine einzelne, nicht zu

⁵¹⁾ Dies gilt auch gegenüber der Schrift von Ministerialrat Otto Meller, „Gebundene Wirtschaft; Grundsätze und Grundlinien zur Ordnung der Wirtschaft“, Mainz o. J. (1932). Zwar wird hier, wie der Titel sagt, eine „gebundene“ Wirtschaft angestrebt. Nichtsdestoweniger ist die gesellschaftliche Seite der Wirtschaft fast völlig übersehen und bleiben die Vorschläge des Verfassers fast ganz im Betriebswirtschaftlichen und Privatwirtschaftlichen stecken. Nun ist es gewiß verdienstlich und notwendig, die Neuordnung unserer Wirtschaft, auch von der betriebswirtschaftlichen Seite her, genau zu studieren, eine Aufgabe, welche die Meller'sche Schrift sich doch wohl zu leicht macht. Aber die entscheidende Wandlung — auch Meller scheint sich dieser Erkenntnis nicht ganz zu verschließen (vgl. seinen einigermaßen vom Zaune gebrochenen Zuruf an die angeblich siegreiche „Romantik“ [S. 115], die gewiß mit Betriebswirtschaftslehre herzlich wenig zu tun hat!) — kann eben doch nur von der gesellschaftlichen Verfassung der Wirtschaft herkommen.

⁵²⁾ Vgl. vom Vf., „Zur Krise des Versorgungsstaates“ in „Schweizerische Rundschau“ 32 (1932/3), 112 ff.

große Berufsgruppe im Volke kann man in dieser Weise sicherstellen — obwohl, wie die Gegenwart lehrt, auch hier Grenzen bestehen, die nicht nur nicht überschritten werden können, sondern sogar ein Zurückweichen erzwingen —; die Gesamtheit des Wirtschaftsvolkes in dieser Weise sicherstellen zu wollen, hieße letzten Endes die Wandelbarkeit und Unbeständigkeit der irdischen Dinge erkennen.

Wir haben also festzustellen, daß gewiß alle Bestrebungen, die dahin zielen, dem Arbeiter eine größere Sicherung seiner Arbeitsstelle zu bieten, als Schritte auf dem Wege zur Entproletarisierung lebhaft zu begrüßen sind, daß aber die Aussichten und Möglichkeiten nicht überschätzt werden dürfen. Vor allem aber begehe man nicht wiederum den schon bei der Arbeitslosenversicherung begangenen Fehler, Rechtsansprüche einzuräumen, die man später nicht erfüllen kann und darum wieder zu entziehen gezwungen ist.

Auch die heute so viel gepriesene „Wendigkeit“ des Arbeiters, obwohl gewiß etwas Gutes und Wertvolles, bedeutet keine Entproletarisierung noch kann sie als Entproletarisierungs-Ersatz gelten. Immerhin mag eine allseitige Ausbildung dem Arbeiter nicht nur menschlich und seelisch außerordentlich zugute kommen und ihn davor bewahren, zum bloßen Teilstück an der Maschine herunter zu sinken, sondern auch eine recht wirksame Erwerbssicherung für ihn bedeuten: je anstelliger, je „wendiger“, je vielseitiger verwendbar er ist, um so eher wird er irgend eine passende Arbeits- und Erwerbsgelegenheit finden. Man vergesse hierbei nur nicht, daß diese Wendigkeit wie jede andere wertvolle Eigenschaft oder Tüchtigkeit lediglich einen Vorsprung gewährt gegenüber denjenigen, welche über diese Vorzüge nicht verfügen; für den „Wendigen“, der einen Arbeitsplatz findet, werden eben *andere* erwerbslos. Für die Daseinsicherung der proletarischen Massen bleibt damit immer noch alles beim Alten. Dazu würde viel mehr beitragen eine größere Wendigkeit des Unternehmertums, insofern nämlich gerade der klaffende Gegensatz zwischen einer grundsätzlich auf Labilität und Dynamik eingestellten Wirtschaftsverfassung auf der einen Seite und bürokratisch schwerfälliger Wirtschaftsführung, starrer Preispolitik u. s. w. durch die Unternehmungsleitungen, noch mehr aber durch die Unternehmerverbände, auf der anderen Seite ein großes Stück Mitschuld trägt an jener Störung der wirtschaftlichen Funktionen, für die so viele

Arbeitnehmer unschuldig mit Arbeits- und Erwerbslosigkeit büßen müssen.

Möglicherweise ließe sich die Ausschau nach Wegen zur Unterhalts-, bzw. Erwerbssicherung des Arbeitnehmers (der Arbeitnehmerschaft) noch weiter ausdehnen. Die bisherigen Ausführungen aber dürften genügen, um zu beweisen, wie sehr mit Recht Leo XIII. und Pius XI. die *Vermögensbildung* als das Um und Auf der Entproletarisierung — von der wirtschaftlichen Seite her gesehen — betont und in den Vordergrund gestellt haben. Die *Entproletarisierung*, genauer gesprochen: diese Seite der Entproletarisierung im Zusammenhang des Fragenkreises um das Eigentum (vgl. oben) zu behandeln, wie es die Enzyklika „*Quadragesimo anno*“ tut, erweist sich damit nachträglich unter neuer Rücksicht als vollkommen gerechtfertigt. Man sollte ohne Umschweife zugeben, daß alle anderen Mittel und Wege der Entproletarisierung lediglich „Ersatz“ sind. Nun braucht „Ersatz“ keineswegs ohne weiteres etwas Minderwertiges zu sein, und ist selbst ein halbwegs brauchbarer „Ersatz“ immer noch besser als gar nichts! Aber man sollte doch Acht haben, den „Ersatz“ nicht als die Sache selbst anzupreisen. Mit Leo XIII. und Pius XI. fordern wir die *Entproletarisierung durch Vermögensbildung*. Hinsichtlich der Formen dieser Vermögensbildung, bzw. des zu bildenden Vermögens sind wir nicht einseitig oder ausschließlich festgelegt auf die „eigene Scholle“, auf irgend eine Form von Grundbesitz. *Jede Art von Vermögen*, die geeignet ist, eine Existenz darauf aufzubauen, genügt den Erfordernissen der Entproletarisierung und ist darum von uns zu bejahen. Selbständige wirtschaftliche Existenzen, einen breiten, starken und gesunden Mittelstand im echten und ursprünglichen Sinne des Wortes zu schaffen, das ist ja das Hochziel der Entproletarisierung.

Steht nun aber so die Vermögensbildung im Vordergrund und im Mittelpunkt, dann rückt ganz von selber die Frage nach der *Möglichkeit* und nach der *Quelle* solcher Vermögensbildung an die erste Stelle. Schon aus den Schlußausführungen des Abschnittes über „Kapital und Arbeit“ (Q. a. n. 58) wissen wir, daß der Papst nicht an eine gewaltsame Umschichtung oder Neuumteilung des vorhandenen Besitzes denkt, sondern an organische Neubildung von Vermögen in den Händen der heute besitzlosen Massen. Für den proletarischen Lohnarbeiter gibt es nun aber keine andere Quelle, aus der ihm all-

mählich ein Vermögen Tropfen um Tropfen zufließen könnte, als sein Arbeitseinkommen, sein *Lohn*.

Daraus ergibt sich nun eine neue, überraschende Ähnlichkeit der „redemptio proletariorum“ mit dem sakralen Sklavenloskauf der antik-heidnischen Religionen: wie der Sklave seinen Loskauf durch die Tempelgottheit aus eigenen Ersparnissen finanzieren mußte, so muß auch der moderne Proletarier seine Entproletarisierung durch *eigene Ersparnisse* bewerkstelligen. Wie aber für den Sklaven hier zunächst einmal die rechtliche Möglichkeit gegeben sein mußte, Ersparnisse (eben in der Tempelkasse) so für sich anzulegen, daß sie nicht ohne weiteres dem Herrn anheimfielen, so bedarf es heute zunächst der Berichtigung der Ertragsteilung zwischen Kapital und Arbeit durch eine der (Gemeinwohl-)Gerechtigkeit gemäße gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung, die dem Proletarier die Möglichkeit gewährt, Rücklagen machen zu können. — Die Entproletarisierung fällt dem Proletarier nicht mühelos in den Schoß; er muß sie in harter Arbeit und strenger Entzagung sich erringen. Die Entproletarisierung ist keine Beute gewaltsamer Revolution, sondern die Frucht geduldiger Evolution. Die Eröffnung der Möglichkeit allerdings, den Weg dieser Evolution zu beschreiten, setzt eine gewissermaßen revolutionäre Tat voraus: die Ingangbringung jener neuen, besseren Ertragsteilung, die nach Pius XI. „mit aller Macht und Anstrengung“ (Q. a. n. 61) anzustreben ist. Gleich bedeutsam aber stehen sofort daneben die Worte: „damit er durch Sparsamkeit seine Habe mehre, durch ihre sorgsame Verwaltung mit größerer Leichtigkeit und Sicherheit die Familienlasten bestreite“ u. s. w. (ibid.). Wenn somit die Entproletarisierung durch Vermögensbildung auf der einen Seite eine Einkommens- und damit praktisch eine Lohnfrage ist, so geht sie doch keineswegs in einer bloßen Lohnfrage auf. Der Revolution von 1918, die allerdings nur in sehr bedingtem Sinne eine Revolution war, hat man mit einer gewissen Berechtigung nachgesagt, sie sei zu einer Lohnbewegung versandet. Soll die hohe und hebre Angelegenheit der Entproletarisierung, diese Herzensangelegenheit Leos XIII. und Pius' XI., auch zu einer bloßen Lohnbewegung herabsinken? Es kann nicht geleugnet werden, daß angesichts der nun einmal notwendig gegebenen inneren Verknüpfung mit der Lohnfrage diese Gefahr in etwa besteht. Aber ganz ebenso gewiß ist, daß, sollte diese Besorgnis sich bewahrheiten, das Ziel der Entproletarisierung nicht erreicht würde.

Eben darum betont die Enzyklika so feierlich die andere Seite der Angelegenheit: die *Einkommensverwendung*.

In der Tat ist auf die Einkommensverwendung entscheidendes Gewicht zu legen. Ohne rechtes Haushalten, ohne die sittliche Kraft zur Beherrschung der Triebe, zur Bändigung der Wunschmaßlosigkeit (vgl. hierzu das „Gesetz christlicher Mäßigung“, Q. a. III 3, n. 136), ohne die Übung weiser und strenger Sparsamkeit bleibt das Ziel der Entproletarisierung ewig unerreicht.

Fähig und reif zur Entproletarisierung ist nur eine Arbeitnehmerschaft, die durch die Tat beweist, daß sie nicht jede Einkommenssteigerung zur Bedürfnisausweitung benützt, sondern daß sie wirklich ebenso gut wie die besitzenden Kreise die „süße Last der Kapitalbildung“ zu tragen, diese volkswirtschaftlich nicht minder als privatwirtschaftlich wichtige Funktion zu erfüllen versteht. Pessimisten glauben, die bestgemeinten Entproletarisierungsbestrebungen müßten am Mangel dieser Fähigkeit und Willigkeit scheitern. Dennoch braucht man wohl kein ruchloser Optimist zu sein, um an der Erreichbarkeit des von den Päpsten vorgesteckten Ziels nicht zu verzweifeln, um zuversichtlich zu vertrauen, der „volksbildnerischen und volkserzieherischen Arbeit“, für die Pius XI. Worte so hohen Lobes hat (Q. a. n. 23), werde es gelingen, den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit, nicht als „bürgerliche“ Tugend,⁵³⁾ sondern als echte sittliche Tugend so zu entwickeln, daß das Ziel der Entproletarisierung erreichbar wird.

Man soll weder die Größe der hier vorliegenden Aufgabe unterschätzen, noch ihre Schwierigkeit übertreiben. Es handelt sich nicht darum, die Masse der Erwerbstätigen zu Asketen, zu sittlichen Heroen zu machen. Die Aufgabe ist vielmehr ganz ähnlich der Herausführung des Proletariats aus dem Laster der Trunksucht, die nicht bloß bei der christlichen, sondern auch bei der nicht-christlichen Arbeitnehmerschaft weithin gelungen ist. Das Elendsproletariat war der Trunksucht rettungslos ergeben; die aufsteigende Arbeiterbewegung hat sich von

⁵³⁾ Trefflich verspottet J. M. Keynes, *A treatise on monetary reform*, diese „bürgerliche“ Tugend des Auf-die-hohe-Kante-Legens, der das 19. Jahrhundert — natürlich nur in den Kreisen von Bildung und Besitz — mit so überschwänglicher Andacht gehuldigt hat; vgl. auch J. Cremer und O. v. Nell-Breuning, Art. „Sparen“ im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft, ⁵IV (1931), Sp. 1757 ff., sowie Dr Eberle, Präsident des Giroverbandes Sächsischer Gemeinden, Dresden, „Volksbund zum Schutze des ersparten Vermögens; Geleitworte“ in „Sparkasse“, 52 (1932), S. 441 ff.

ihr frei gemacht. Ganz ebenso wird es sich mit der Hemmungslosigkeit im Geldausgeben, bezw. dem Spar-sinn verhalten: mit der Möglichkeit, mit den ersten erfolgreichen Anfängen des wirtschaftlichen Vorankommens entwickelt sich auch der Sinn für Haushalten und Sparen. Auch hier wird sich bewähren, was Leo XIII. und Pius XI. mit Thomas von Aquin lehren: ein gewisses Maß an Wohlstand gehört geradezu zur Ausübung der Tugend.⁵⁴⁾ Selbstverständlich kommt nichts Gutes, namentlich nichts sittlich Gutes von selber; aber wir vertrauen ja auch nicht darauf, daß es von selber sich einstellen werde, sondern wir vertrauen auf die „volksbildnerische und volkserzieherische Arbeit“, nicht bloß des Klerus an den katholischen Proletariern, sondern nicht weniger der Arbeiterorganisationen aller Arten, nicht zuletzt der genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen, namentlich in den Verbrauchergenossenschaften,⁵⁵⁾ die gerade hier Gelegenheit haben werden, zu beweisen, daß sie mehr sind und mehr sein wollen als eine Einrichtung zur Ausschaltung des erwerbsberuflichen Handels, zwecks billigeren Einkaufs, daß sie eine Verbraucherbewegung sind mit wahrhaft sittlichen Zielen.⁵⁶⁾

Unsere Darlegungen zur Frage der Entproletarisierung nach „Quadragesimo anno“ wären wesentlich unvollständig, würde zum Schluß nicht eigens eingegangen auf den ungewöhnlichen Ernst und Nachdruck, womit der Papst seine Forderung unterstreicht. Nachdem er zunächst festgestellt hat, daß seine Forderung gar nichts Neues sei, vielmehr schon Leo XIII. ganz die gleiche Forderung in aller Klarheit und Bestimmtheit erhoben habe, läßt Pius XI. zwischen den Zeilen verstehen, daß man

⁵⁴⁾ R. n. n. 27, Q. a. n. 75; S. Th., de reg. princ. I, 15.

⁵⁵⁾ Vgl. vom Vf., „Konsumvereine und Wirtschaftsgestaltung“ sowie „Rationalisierung der Verteilung“ (Wirtschafts- und sozial-politische Flugschriften, Heft 3 u. 4), Volksvereinsverlag, M.-Gladbach 1929. Von dems., „Bedarfsgerechtete Wirtschaft“ (Verbrauchergenossenschaftliche Bücherei Nr. 24), Gepagverlag, Köln 1929. Siehe auch die Veröffentlichung „Die Güterverteilung in der Gesamtwirtschaft“, drei Vorträge von O. v. Nell-Breuning, Othmar Spann und Emil Lederer, Einzelhandelsverlag, Berlin 1932, insbesondere S. 19 ff.

⁵⁶⁾ In diesem Zusammenhang verdient rühmende Erwähnung das vorbildliche, mutige Eintreten für „Verbrauchermoral und Konsumdisziplinierung“ seitens unserer katholischen Arbeitervereine. Leuchtende Zeugnisse hierfür sind B. Letterhaus' Rede auf dem I. Internationalen Kongreß der katholischen Arbeitervereine Köln 1928 (siehe Bericht S. 74), die Adresse des Reichsverbandes katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands an den Heiligen Vater vom 28. Oktober 1929 und das Antwortschreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 9. November 1929.

mit der Durchführung dieser Forderung sich *allzuviel Zeit gelassen* hat, ja, daß eigentlich überhaupt noch kein ernsthafter Versuch in dieser Richtung unternommen worden ist.⁵⁷⁾ Pius XI. drängt daher, nun endlich zur Tat zu kommen. Bereits Leo XIII. hatte sein Rundschreiben über die Arbeiterfrage mit der Aufforderung geschlossen, „unverzüglich“ ans Werk zu gehen, „damit nicht durch Zaudern die Heilung des ungemein schlimm gewordenen Übels noch schwerer wird“ (R. n. n. 45). Nachdem diese Aufforderung seines Vorgängers, soviel Gutes auch im übrigen durch sie angeregt worden ist (vgl. den ganzen ersten Hauptteil von „*Quadragesimo anno*“), in dem entscheidenden Punkt, nämlich der Entproletarisierung, ohne Wirkung geblieben, sieht Pius XI. sich veranlaßt, eine kräftigere Sprache zu führen. Leo mochte gütlich zureden und dabei zur Bekräftigung mahnend darauf hinweisen, daß durch Hinauszögern die Heilung der Schäden nur noch schwieriger werde. Pius sieht sich jetzt veranlaßt, mit unerbittlichem Ernst und rücksichtsloser Entschiedenheit voran zu treiben: „Gehe man doch endlich mit Entschiedenheit und ohne weitere Säumnis an die Ausführung! Täusche sich niemand! Nur um diesen Preis lassen sich öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden der menschlichen Gesellschaft gegen die Mächte des Umsturzes mit Erfolg behaupten“ (Q. a. n. 62, Ende). Derart starke Worte finden sich an keiner anderen Stelle der Enzyklika; einigermaßen vergleichbar ist höchstens die Kennzeichnung der Massenarbeitslosigkeit⁵⁸⁾ sowie des heutigen gesellschaftlichen Zustandes der Klassenspaltung;⁵⁹⁾ Massenarbeitslosigkeit und Klassenspaltung in Arbeitsmarktparteien sind ja aber nichts anderes als Folgeerscheinungen der Massenproletarität. Diese zu überwinden, von der subjektiv-ökonomischen wie von der objektiv-sozialen Seite her, das ist in der Tat das Kernstück jeder sozialen Befriedung, jeder gesellschaftlichen Erneuerung! Wer dieses Kernstück des

⁵⁷⁾ Die von der Enzyklika selbst ausdrücklich festgestellte gewaltige Besserung der Lage der Arbeiterschaft in den fortgeschrittenen Industrieländern, der allerdings die Entstehung eines neuen, massenhaften Elendsproletariats „in den jungen Einwanderungs ländern sowie in den uralten Kulturstaaten des Ostens“ gegenübersteht, besagt ja keine Entproletarisierung, sondern nur Überwindung des *Pauperismus*!

⁵⁸⁾ Publicum ordinem, pacem et tranquillitatem totius orbis terrarum in discrimen adducit: Gefahr für öffentliche Ordnung, Ruhe und Frieden der gesamten Welt; Q. a. n. 74.

⁵⁹⁾ Quo tota humana societas in exitium abripitur: Gefährdung der menschlichen Gesellschaft; Q. a. n. 83.

päpstlichen Sozialprogrammes als sogenannten „frommen Wunsch“ oder als *cura posterior* betrachtet oder behandelt, der handelt nicht ehrlich — nicht ehrlich am Volke der Arbeit, nicht ehrlich an seiner Kirche! Gerade angesichts der leider bisweilen anzutreffenden Verschiebung der Erörterungen auf allerhand Nebengeleise kann dies nicht scharf genug betont werden. Eine Gesellschafts-, Wirtschafts- oder auch Staatsreform, die der Entproletarisierung des Proletariats auszuweichen sucht, ihr scheu aus dem Wege geht und sich daran herumdrücken will, dieses heiße Eisen anzufassen, ist — trotz aller schönen, von Christentum, von christlicher Tradition, von Autorität und Totalität, von organischem Wachstum und organischer Verbundenheit, von Volksstum und sittlicher Erneuerung triefenden Reden — nichts anderes als ein Deckmantel für soziale Reaktion.

Gegenüber der Enzyklika gibt es kein Entrinnen; hier muß Farbe bekannt werden: gönnen wir dem proletarisierten Arbeitnehmer von heute den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg, die ökonomische und soziale Entproletarisierung; wollen wir die Folgerungen daraus ziehen? Die Folgerungen sind: andere Verteilung des Sozialproduktes als bisher; Umbau der Wirtschaft in der Richtung, daß diese gerechtere Verteilung des Sozialproduktes nicht, wie bisher, alsbald zur Lähmung des Wirtschaftslebens und damit zur Schrumpfung des zur Verteilung anstehenden Ertrages selber führt; Neubau der Gesellschaft mit dem Ziele einer durchgreifenden Ordnung der Wirtschaft, der Aufhebung der Klassenfronten der Arbeitsmarktparteien, der Eingliederung der Arbeitnehmerschaft als *aktives Subjekt* des Gesellschaftsprozesses der Wirtschaft, als nicht bloß politisch — durch die formale Gleichberechtigung des Stimmzettels in der „formalen“ Massendemokratie —, sondern *in jeder Hinsicht* vollberechtigter Gruppe in der menschlichen Gesellschaft.⁶⁰⁾ Die Kundgebung des Papstes ist unzweideutig und klar; möge die Haltung des gesamten katholischen Klerus, die Haltung aller nicht-proletarischen Kreise im ganzen katholischen Volke es ebenso sein!

⁶⁰⁾ Zum Ganzen vgl. *Ludger Born, „Papst und Proletariat“* (Zeitfragen; religiös-wissenschaftliche Vorträge der Düsseldorfer Jesuitenpatres; Nr. 136), Verlag Josef Bercker, Kevelaer o. J. (1932); diese kurze, sorgfältig bearbeitete Redeskizze kann für Kanzel- und Vereinsvorträge recht gute Dienste leisten.